



## **Inventar der schutzwürdigen und ortsbildprägenden Bauten**

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung eines Inventars des historischen Baubestandes auf ihrem Gemeindegebiet, bestehend aus den Gebieten Gspon, Dorf und Bord in Auftrag gegeben. Die Arbeiten werden vom Ortsplanungsbüro Planax AG in Visp/Eyholz ausgeführt.

### **Warum ein Inventar?**

Laut kantonalem Natur- und Heimatschutzgesetz sind die Gemeinden für den Schutz von Objekten mit kommunaler Bedeutung zuständig und haben zu sorgen, dass diese in einem Inventar erfasst, sowie dazu geeignete Erhaltungsvorschriften erlassen werden. Eine Ausnahmebestimmung des Zweitwohnungsgesetzes ermöglicht es zudem, dass als schutzwürdig oder ortsbildprägend klassierte Bauten in Zweitwohnungen umgewandelt werden dürfen, selbst wenn der zulässige Zweitwohnungsanteil in einer Gemeinde überschritten ist (was in Staldenried der Fall ist).

### **Vorgehen**

Sämtliche in Frage kommende Gebäude müssen mit allen erforderlichen Angaben erfasst, beschrieben, eingestuft und fotografisch dokumentiert werden. Der Entwurf dieses Bauinventars wird dem Kanton zur Prüfung vorgelegt, danach erfolgt das Auflageverfahren in der Gemeinde, in dem die jeweiligen EigentümerInnen die Möglichkeit einer Einsprache gegen die Einstufung haben. Die Erhaltungsvorschriften enthalten allgemeine Auflagen und Bedingungen, die bei baulichen Massnahmen an den geschützten Gebäuden zu berücksichtigen sind.

### **Perimeter Gemeinde Staldenried**

Die Gemeinde Staldenried hat zusammen mit dem Kanton die in Frage kommenden und somit zu erfassenden Gebäude bestimmt. Dabei wurden Gebiete definiert, die einen bau- und architekturhistorisch interessanten Baubestand aufweisen und sich in den älteren Ortsteilen befinden. Die ausgewählten Gebiete sind nahezu deckungsgleich mit den bestehenden Dorfzonen in Staldenried.

### **Inventarisierung**

Das Inventar der Gemeinde Staldenried wird in zwei Etappen erarbeitet, wobei ab Freitag, den 08. September 2023 mit der ersten Etappe in Gspon begonnen wird. Bei der Inventarisierung durch die MitarbeiterInnen von Planax AG wird lediglich eine Aussenbesichtigung der Gebäude vorgenommen, wobei das äussere Erscheinungsbild der Bauten und ihre Lage im Kontext erfasst, beschrieben und beurteilt wird. Dabei ist es oft notwendig, dass auch die Parzellen betreten werden müssen. Innenbesichtigungen werden keine durchgeführt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme. Falls Sie Fragen haben können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung oder den zuständigen Gemeinderat Elmar Furrer wenden.